

Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen



Geschäftsbericht zum 31.12.2024 für das dreizehnte Geschäftsjahr

Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

Gemeinnütziger Verein

Vitusstraße 6
49762 Lathen

*Esgibt Dienste, die eine
Dienstleistungsgesellschaft weder kaufen
noch bezahlen kann, die aber geleistet
werden müssen, wenn unsere Gesellschaft
nicht erfrieren soll*

Johannes Rau

Vorstand:

Heike Greife
(Vorsitzende)

Leonie Reiners
(stellvertretende Vorsitzende)

Anneliese Riedel
(Schriftführerin)

Helmut Rose
(Kassenwart)

Beirat:

Gabi Connemann
(Kindergartenteam)

Doris Paeche
(Elternbeirat)

Inhalt

Satzung	1
Angaben zum Verein nach ITZ	3
Der Vorstand.....	5
Tätigkeitsbericht	6
Kassenbericht	9
Deckblatt Anlagen	18
Einnahmen-Überschuss-Rechnung (Anlage 1)	19
Kontennachweise (Anlage 2)	20
Vermögensübersicht (Anlage 3)	23
Mittelverwendung (Anlage 4)	24
Rücklagen (Anlage 5)	26
kumulierte Werte	28
Statistiken.....	29

Allgemeine Vorbemerkungen:

Unser Vereinsname "Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen" wird nachfolgend in der Regel mit "Förderverein" abgekürzt.

Zur besseren Lesbarkeit des Geschäftsberichtes wird einheitlich die maskuline Schreibweise verwendet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich diese Darstellungsform grundsätzlich auf beide Geschlechter bezieht.

Satzung des Fördervereins des Kindergarten St. Vitus, Lathen

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen“.
2. Der Sitz des Vereins ist Lathen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung im Rahmen des Kindergartens.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch,

- a) die Durchführung, Unterstützung und Mitgestaltung von Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenalltags
- b) die Beschaffung zusätzlicher Spiel- und Fördermaterialien,
- c) Beschaffung von finanziellen Mitteln i.S.d. § 58 Nr. 1 AO für die kath. Kindertagesstätte St. Vitus, Lathen zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke.

2. Der Zweck wird verwirklicht durch Mitgliedsbeiträge und die Sammlung von Spenden.

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige, natürliche und juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Die schriftliche Eintrittserklärung ist an den Vorstand zu richten, der die Entscheidung über die Aufnahme trifft.

2. Ehrenmitglieder können solche Personen werden, die sich in besonderer Weise um den Kindergarten oder den Verein verdient gemacht haben. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

3. Die Mitgliedschaft endet

- a) durch Tod, Löschung aus dem Vereinsregister oder Entziehung der Rechtsfähigkeit des Mitglieds,

- b) durch Austritt

Der Austritt kann jederzeit schriftlich zum Ende des lfd. Geschäftsjahres an den Vorstand erklärt werden. Es werden keine Beitragsanteile zurückerstattet.

- c) durch Ausschluss

Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über einen Ausschluss beschließen. In der Einladung zur Mitgliederversammlung ist der Antrag auf Ausschluss bekannt zu geben. Dem Mitglied ist mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme vor einem Organ des Vereins zu geben. Ein Ausschluss kann bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins erfolgen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die nur persönlich abgegeben werden kann.

2. Die Mitglieder haben die in der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu entrichten.

3. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag den Beitrag ermäßigen oder erlassen, wenn das Mitglied den Verein durch gemeinnützige Arbeit fördert.

4. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

§ 5 Finanzierung des Vereins und Verwendung von Vereinsmitteln

1. Der Verein finanziert sich hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen, deren Höhe in der Mitgliederversammlung festgesetzt wird, Spenden und Zuwendungen. Der Jahresbeitrag für das lfd. Geschäftsjahr ist erstmalig mit dem Beitritt fällig, danach jeweils mit Beginn des Geschäftsjahrs.

2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

3. Es ist jeweils zu prüfen, ob vorgesehene Ausgaben auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung aus öffentlichen Mitteln finanziert werden können.

4. Am Schluss des Kalenderjahres wird eine Kassenprüfung durch zwei Vereinsmitglieder, die nicht dem Vorstand angehören dürfen und von der Mitgliederversammlung zu wählen sind, vorgenommen. Über das Ergebnis ist der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 6 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand gem. § 26 BGB, der aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer besteht.

2. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand können beschließen, dass zum Vorstand eine Anzahl Beisitzer tritt, die nicht zum Vorstand gemäß § 26 BGB gehören.

Dem Vorstand gehören folgende Beisitzer kraft Amtes an:

- a) ein durch das Erziehungsteams des Kindergarten gewählter Mitarbeiter des Kindergartens
- b) ein durch den Elternbeirat gewähltes Mitglied des Elternbeirates

3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Alljährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Den Ort, der auch Sitz des Vereins sein soll, und die Zeit bestimmt der Vorstand.

a) Zu der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher schriftlich mit Angaben der Tagesordnung eingeladen.

b) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgesetzt.

c) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben.

d) Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in Mitgliederversammlungen gestellt werden, beschließt die Versammlung.

2. Der Mitgliederversammlung obliegen

a) die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Kassenprüfers für das abgelaufene Geschäftsjahr,

b) die Entlastung des Vorstandes,

c) die Wahl des neuen Vorstandes. Der Vorstand wird auf zwei Jahre mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis die Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt hat. Die Wiederwahl ist möglich.

d) die Wahl von zwei Kassenprüfern,

e) Satzungsänderungen,

f) die Entscheidung über die eingereichten Anträge,

h) die Auflösung des Vereins,

3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt,

a) wenn mindestens 20 Prozent der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Grundes beim Vorstand beantragen,

b) die Einberufung vom Vorstand beschlossen wird.

4. Jede ordnungsgemäß anberaumte Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit soweit sie nicht Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins betreffen. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der einfachen Mehrheit nicht gezählt. Die Beschlussfassung erfolgt durch Handzeichen und Auszählung.

5. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer zu unterschreiben und von einem Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen ist.

§ 8 Vorstand

1. Die Vorstandssitzungen sind durch den Vorsitzenden einzuberufen.

2. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte.

a) Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.

b) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

3. Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben. Er leistet Zahlungen für den Verein auf Anweisung des Vorstandes.

4. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem die Sitzung leitenden Vorstandsmitglied und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften sind aufzubewahren.

5. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Ämter ehrenamtlich aus.

6. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft die Mitgliederversammlung. Gleches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

§ 9 Satzungsänderungen

1. Die Satzungsänderungen können nur auf Mitgliederversammlungen mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

2. Davon ausgenommen ist die Veränderung des Vereinszwecks, sie erfordert die Zustimmung aller Mitglieder.

3. Die Satzungsänderungen, die vom Finanzamt zum Erlangen oder zum Erhalt der Gemeinnützigkeit gefordert werden sowie vom Amtsgericht zur Eintragung ins Vereinsregister verlangt werden, können vom Vorstand ohne erneute Befragung der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Diese Änderungen sind auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.

§ 10 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

2. Im Fall der Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks im Sinne der Abgabenordnung, fällt das Vereinsvermögen an den Kindergarten St. Vitus, Lathen, in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Vitus, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

Lathen, den 19.04.2012

Unterzeichnet von den Anwesenden der Gründungsversammlung:

Angaben zum Verein nach ITZ

Einheitliche Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland nicht. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft dennoch mitteilen, welche Ziele die Organisation genau anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) hat auf Anregung von Transparency Deutschland unter Beteiligung zahlreicher anderer Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Unser Förderverein orientiert sich in diesem Geschäftsbericht an diesen Gliederungspunkten.

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr

Name: Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen
Sitz: Lathen
Anschrift: Vitusstr. 6, 49762 Lathen
Gründungsjahr: 2012

2. Vollständige Satzung sowie Angaben zu den Zielen des Fördervereins

Unsere Satzung finden Sie in diesem Dokument ab Seite 1.

Zu den Zielen unseres Fördervereins siehe den Tätigkeitsbericht in diesem Dokument ab Seite 5.

3. Angaben zur Steuerbegünstigung

Zur Steuerbegünstigung siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter Punkt 3 "steuerliche Verhältnisse".

4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger

Zu den wesentlichen Entscheidungsträgern unseres Fördervereins siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter dem Punkt 2 "rechtliche Verhältnisse".

5. Tätigkeitsbericht

Unseren vollständigen Tätigkeitsbericht finden Sie in diesem Dokument ab Seite 5.

6. Personalstruktur

Zur Personalstruktur siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter dem Punkt 2 "rechtliche Verhältnisse"

7. Angaben zur Mittelherkunft

Zur Mittelherkunft siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter dem Punkt 4 "Einnahmen".

8. Angaben zur Mittelverwendung

Zur Mittelverwendung siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter Punkt 5 "Ausgaben".

9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten

Zur gesellschaftsrechtlichen Verbundenheit mit Dritten siehe den Kassenbericht in diesem Dokument unter Punkt 2 "rechtliche Verhältnisse".

10. Namen von Personen, deren Zahlungen im laufenden Geschäftsjahr mehr als zehn Prozent des Gesamtjahresbudgets ausmachen

Kolpingsfamilie Lathen, Herrn Hermann Husen, Wassermühlenstraße 57, 49762 Lathen

Wir bestätigen, dass die Organe, welche für unseren Förderverein bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Anfragen an unseren Förderverein werden in angemessener Frist beantwortet. Die Jahresrechnung wird namentlich durch alle Entscheidungsträger unseres Fördervereins abgezeichnet.

Bei Prüfung unseres Geschäftsberichtes wird die Einhaltung dieser Verpflichtung von unseren internen Revisoren geprüft.

Postanschrift und Erreichbarkeit

Vitusstr. 6
49762 Lathen

Tel.: 05933/254
Fax: 05933/648206
foererverein@kindergarten-lathen.de

Der Vorstand des Fördervereins



von links: Doris Paech (Beirat), Anneliese Riedel (Schriftführerin), Helmut Rose (Kassenwart), Leonie Reiners (stellv. Vorsitzende), Heike Greife (Vorsitzende)

Tätigkeitsbericht

Seit 1962 unterstützt der Kindergarten St. Vitus unsere Kinder bei ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und selbständigen Menschen. Aus dem Selbstverständnis heraus, dass jedes Kind etwas Einmaliges und Wertvolles ist, ist es dem Team der Erzieherinnen ein Anliegen, den Kindern Begleitung, Schutz, Ruhe und Zeit zu geben, damit sie sich ganz individuell weiterentwickeln können. Der Kindergarten St. Vitus ist ein Haus, in dem alle Kinder eigenverantwortlich und mitverantwortlich leben, spielen und lernen.

Eine lebendige Demokratie braucht eine aktive Bürgergesellschaft, in der gleichermaßen Eigenverantwortung und Solidarität gelebt werden, getragen von der Kraft, die Bürgerinnen und Bürger in Eigenverantwortung entfalten. Fördervereine sind ein wichtiger Teil dieser Bürgergesellschaft. Die Mittel der öffentlichen Hand und des Trägers geben dem Kindergarten nur begrenzte Möglichkeiten, eigene Ideen und Wünsche zu realisieren; oftmals können sie nur den Grundbetrieb finanzieren. Für zusätzliche Wünsche und Ideen fehlt das Geld. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung frühkindlicher Bildung und Betreuung stetig zu. Angesichts teils drastischer Ausgabenkürzungen staatlicher Institutionen und der Einrichtungsträger sind Spenden oftmals keine angenehme Ergänzung mehr, sondern notwendige Voraussetzung für eine funktionierende Umsetzung wichtiger Arbeiten und Projekte, für pragmatische, schnelle und unbürokratische Lösungen.

Eine zentrale Rolle kommt dabei Eltern und anderen Engagierten zu, die sich aktiv vor Ort in eben diesen Fördervereinen für die Bildung ihrer Kinder stark machen. Aus diesem Grund haben im April 2012 zwanzig Eltern und Kindergartenmitarbeiterinnen beschlossen, einen Förderverein zu gründen, um den Kindergarten ehrenamtlich bei seinen vielfältigen Aufgaben zu unterstützen.

Auch wenn der Name es befürchten lässt - man muss für einen Förderverein nicht zahllose Stunden seiner wohlverdienten Freizeit in einem Clubheim verbringen. Denn während man in einem klassischen Verein einem gemeinsamen Hobby oder einer Sportart nachgeht, besteht der Sinn eines Fördervereins vornehmlich darin, Beziehungen zu wichtigen Menschen zu pflegen, ein Netzwerk zu knüpfen und Sponsoren zu finden, um das zu fördernde Objekt bestmöglich zu unterstützen. Das kann man sowohl individuell wie auch "nur" als passives, zahlendes Mitglied.

In 2012 von engagierten Eltern und Kindergartenmitarbeiterinnen gegründet steht unser Förderverein dem Kindergarten in seinem Erziehungs- und Bildungsauftrag mit personeller, ideeller und finanzieller Hilfe zur Seite. Der Förderverein sind Eltern, Großeltern und Freunde des Kindergartens, die sich mit Herz und Verstand für die Kinder und deren Zukunft engagieren. Er lebt und entwickelt sich weiter, solange Menschen ihre "Gabe zu geben" entdecken und einbringen. Etwas Zeit schenken, Ideen beisteuern, mit Kompetenzen unterstützen, eine Geld- oder Sachspende geben: jede Aktivität ist wichtig für die Zukunft unserer Kinder. Der Förderverein ist, wie der Name schon sagt, ein Kreis von Förderern - nicht Forderern - Freunden und Gönner, die den Kindergartenalltag lebendig erhalten und gestalten wollen.

Unser Hauptaugenmerk liegt dabei in Zeiten knapper werdender Mittel und streng limitierter Budgets in der finanziellen Unterstützung des Kindergartens durch Bezuschussung von Anschaffungen, die ansonsten vielleicht gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Ebenfalls wollen wir Veranstaltungen des Kindergartens bezuschussen, um durch einen dadurch bedingten niedrigeren Kostenanteil der Eltern die Beteiligung möglichst vieler Kinder an diesen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Auch ist es uns ein Anliegen, finanziell nicht so gut ausgestattete Familien zu unterstützen, damit die jeweiligen Kinder an Veranstaltungen wie beispielsweise dem Waldtag teilnehmen können. Hier legen wir großen Wert auf schnelle, unbürokratische und diskrete Hilfe.

Es ist legitim anzunehmen, dass Eltern ihre Mitgliedschaft im Förderverein beenden sobald ihre Kinder den Kindergarten verlassen und eingeschult werden. Auch Spender und Sponsoren werden nicht von sich aus auf uns zukommen und uns mit finanziellen Mitteln oder Sachspenden unter die Arme greifen. Um unsere satzungsmäßigen Ziele dennoch verwirklichen zu können werden wir auch künftig einen großen Teil unserer Bemühungen darauf verwenden, neue beitragszahlende Mitglieder sowie Spender und Sponsoren zu generieren, damit für künftige Projekte immer ausreichend Finanz- und Sachmittel zur Verfügung stehen. Hierfür haben wir im Geschäftsjahr folgende Aktionen durchgeführt:

→ Präsenz auf den Elternabenden zu Beginn des neuen Kindergartenjahres. Dort wurde den anwesenden Eltern der Förderverein vorgestellt und anhand bereits durchgeföhrter Projekte noch einmal die Sinnhaftigkeit eines Fördervereins vor Augen geführt.

→ Versendung des Flyers, der kurz und prägnant über den Förderverein informiert und auf der Rückseite einen Antrag auf Mitgliedschaft enthält, an die Eltern. Der Flyer wurde mit einem kleinen Anschreiben den Kindern mit nach Hause gegeben.

Die Besprechungen der Vorstandsmitglieder fanden überwiegend per E-Mail oder in einem Gruppen-Chat der Vorstandsmitglieder beim Kurznachrichtendienst WhatsApp statt. Es fanden lediglich 3 Präsenzsitzungen statt. Es wurde vornehmlich gesprochen über

- Gestaltung organisatorischer Abläufe im Förderverein
- Genehmigung von Förderanträgen des Kindergartens
- Aktivitäten des Fördervereins

Ein wichtiges Prinzip unserer Arbeit ist es, die Kosten so gering wie möglich zu halten und unser ganzes "Know-how" dem maximalen Spendenerfolg zu Gunsten unseres Kindergartens zur Verfügung zu stellen. Dabei hat das größtmögliche Maß an Transparenz im Zusammenhang mit den uns anvertrauten Geldern für uns absolute Priorität. Transparenz und Offenheit sind zentrale Werte unserer Arbeit, sie bilden die Voraussetzung für Vertrauen auch im gesellschaftlichen Leben. Diesem fühlen wir uns bei unserer täglichen Arbeit verpflichtet. Daher veröffentlichen wir über unsere Arbeit auch mehr als gesetzlich vorgeschrieben ist, um eine hohe Transparenz zu gewährleisten. Aus diesem Grund entwickeln wir auch unseren Geschäftsbericht ständig weiter, damit unsere Förderer bequem und unkompliziert nachvollziehen können, wie ihre Spendengelder zusammen kommen und wie diese eingesetzt werden.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt in der europäischen Union ein einheitliches Datenschutzrecht. In Erfüllung des satzungsgemäßen Zweckes und der damit verbundenen Aufgaben ist es für den Förderverein notwendig, personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Spender und Ehrenamtlichen zu erheben und zu verarbeiten. Die Datenschutzrichtlinien des Fördervereins wurden in 2018 an die europäischen Standards angepasst und auf der Homepage des Kindergartens veröffentlicht. Die Ehrenamtlichen, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, werden über die neue Datenschutzrichtlinie informiert und müssen eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen.

Im Jahr 2023 hat der Förderverein folgende Aktionen finanziell unterstützt:

- Beteiligung an den Kosten für Aktionen der Vorschulkinder EUR 300,00
- Unterstützung zur Anschaffung des Rollenspielbereichs EUR 1.000,00
- Unterstützung zur Anschaffung des Sand- und Wassertisches EUR 479,50

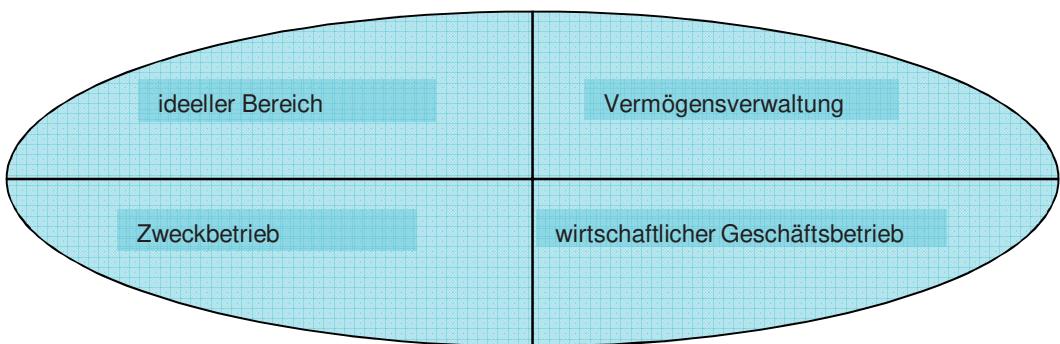
Allen Spendern, Unterstützern, unseren Freunden und Partnern danken wir an dieser Stelle sehr herzlich für ihr Vertrauen und ihr großartiges Engagement in unserem Förderverein. Gemeinsam können wir noch viel für unseren Kindergarten bewirken.



Kassenbericht

1. Allgemeines

Das Gemeinnützigenrecht betrachtet den einen Verein aus vier verschiedenen Blickwinkeln. In den einzelnen Bereichen werden die verschiedenen Tätigkeiten und auch die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben des gemeinnützigen Vereins erfasst:



A. Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich ist der satzungsmäßige Tätigkeitsbereich. In diesem Bereich wird der Hauptzweck des gemeinnützigen Vereins selbstlos und ohne Anspruch auf Gegenleistung verfolgt. Die Einnahmen, die im ideellen Bereich erzielt werden, beruhen nicht auf einer Leistung des gemeinnützigen Vereins.

Typische Einnahmen: Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren, Spenden, Zuschüsse von Gemeinden, Verbänden etc.

Typische Ausgaben: Mitgliederverwaltung, Verbandsabgaben, Kosten der Buchhaltung, Zuschüsse zu Vereinsaktivitäten etc., Kosten von Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen etc.

B. Vermögensverwaltung

Vereine bilden im Laufe der Zeit aus unterschiedlichsten Anlässen Vermögen. Hierbei kann es sich beispielsweise um angesammeltes Barvermögen (Festgeldkonten, Sparkonten, Wertpapierdepots etc.), dass zur finanziellen Absicherung des Vereins oder um spätere größere Investitionen zu finanzieren benötigt wird oder auch um vereinseigene Immobilien handeln. Bei der Vermögensverwaltung steht im Vordergrund, vorhandenes Vermögen ertragbringend zu nutzen, z. B. durch Vermietungen/Verpachtungen oder durch verzinsliche Anlage von Kapital. Dadurch erhält der gemeinnützige Verein zusätzliche Mittel, die er für seine gemeinnützigen Zwecke einsetzen kann.

Typische Einnahmen: Zinseinnahmen, Miet- und Pachteinnahmen

Typische Ausgaben: Depotgebühren, Darlehnszinsen zu Investitionsfinanzierungen, Abschreibungen, Herstellungs-/Renovierungskosten, Versicherungen.

C. Zweckbetrieb

Unter Zweckbetrieb beschreibt die Abgabenordnung in § 65 die Erfüllung von steuerbegünstigten satzungsgemäßen Aufgaben, die nur durch einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erreicht werden können. Darüber hinaus darf der Zweckbetrieb nicht in größerem Wettbewerb (nur soweit unvermeidbar) zu anderen Wirtschaftsbetrieben stehen.

Im Gegensatz zum ideellen Bereich liegen beim Zweckbetrieb Gegenleistungen vor. Der Unterschied zum "echten" Geschäftsbetrieb besteht darin, dass mit dem Zweckbetrieb satzungsgemäße Aufgaben erfüllt werden.

Beispiel: Die Durchführung einer Ausstellung gegen Eintrittsgeld eines gemeinnützigen Vereins, dessen satzungsmäßiger Zweck unter anderem die Durchführung solcher Ausstellungen (kultureller Veranstaltungen) ist, ist Zweckbetrieb. Zu den Einnahmen des Zweckbetriebes gehören dann die Eintrittsgelder, zu den Ausgaben die Aufwendungen der Ausstellung. Der im Rahmen der Ausstellung erfolgte Verkauf von Kaffee und Kuchen stellt einen steuerpflichtigen Wirtschaftsbetrieb dar. Der Verkauf von Kaffee und Kuchen ist nicht Satzungszweck.

D. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine nachhaltige Tätigkeit, durch die Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht. Im Regelfall ist das eine gewerbliche Tätigkeit.

Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird nicht mehr der gemeinnützige Zweck verfolgt. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist im Rahmen eines gemeinnützigen Vereins zulässig als "Mittelbeschaffungsbetrieb", d. h. als Tätigkeit mit dem Zweck, zusätzliche Mittel zu beschaffen, mit denen der Verein wiederum seinen satzungsmäßigen Zweck erfüllen kann.

Der gemeinnützige Verein ist verpflichtet, "ausschließlich" gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb darf kein Selbstzweck des gemeinnützigen Vereins werden. Maßgeblich ist, ob der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb dem Verein sein "Gepräge" gibt. Aspekt dabei sind unter anderem der Umsatz oder auch der personelle Einsatz im Vergleich zum ideellen Bereich.

Typische Einnahmen: Verkaufserlöse, Einnahmen aus Werbung, Eintrittsgelder für gesellige Veranstaltungen.

Typische Ausgaben: Aufwendungen zur Erzielung der Verkaufserlöse (Wareneinsatz)

E. Zeitnahe Mittelverwendung

Mitgliedsbeiträge, Spenden und weitere Zuwendungen im ideellen Bereich - auf diese wird weder Körperschaftsteuer noch Gewerbesteuer oder Umsatzsteuer erhoben - müssen für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden, um die Voraussetzungen der Selbstlosigkeit und damit der Gemeinnützigkeit zu erfüllen. Gleiches gilt für die Erträge aus der Vermögensverwaltung sowie die Gewinne aus daneben geführten Zweckbetrieben. Eine gemeinnützige Körperschaft muss ihre Mittel grundsätzlich zeitnah verwenden. Die Mittelverwendung hat spätestens in dem zweiten Jahr zu erfolgen, das auf das Zuwendungsjahr folgt (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO).

Sofern nicht sämtliche Mittel für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden können, sieht das Steuerrecht einige Ausnahmen vor, in denen die Mittel zulässigerweise im Vermögen des Vereins verbleiben können. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der Abgabenordnung.

2. Rechtliche Verhältnisse

Der Vereinsname lautet "Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen". Der Förderverein ist ein nicht eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Vereinsgründung erfolgte am 19.04.2012. Es gilt die Satzung in der Fassung der Gründungsversammlung vom 19.04.2012. Die Satzung entspricht den Anforderungen der Finanzverwaltung an die Satzung einer gemeinnützigen Einrichtung.

Zweck des Fördervereins ist die Förderung der Bildung und Erziehung im Rahmen des Kindergartens.

Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Förderverein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mitgliederliste wird ordnungsgemäß geführt. Dem Verein gehörten am 31.12.2024 73 Mitglieder an.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Fördervereins. Es darf kein Personal durch Ausgaben, die dem Zweck des Fördervereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Sitz des Fördervereins ist Lathen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand des Fördervereins besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Dem Vorstand gehören die folgenden Beisitzer kraft Amtes an:

- ein durch das Erziehungsteam des Kindergarten gewählte Mitarbeiterin des Kindergartens
- ein durch den Elternbeirat gewähltes Mitglied des Elternbeirates.

Der Förderverein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten.

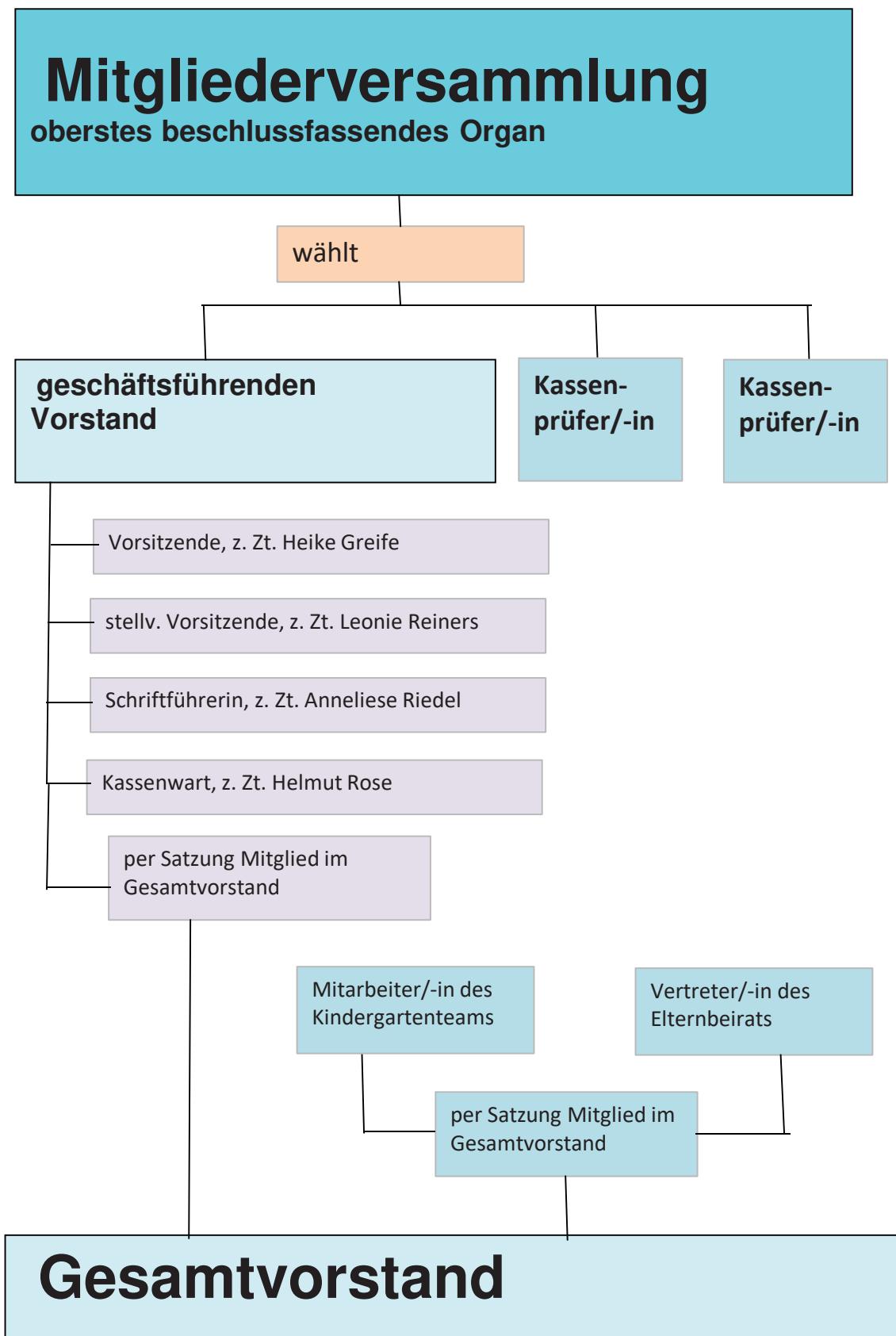
Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Die letzte Wahl fand auf der Mitgliederversammlung am 25.09.2024 statt. Die Vorstandsmitglieder Leonie Reiners und Helmut Rose stellten sich zur Wiederwahl. Sie wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig wiedergewählt. Die Vorstandsmitglieder Ingrid Hüppmeier und Christiane Reuter stellten sich nicht zur Wiederwahl. An ihre Stelle wurden von der Mitgliederversammlung Heike Greife als Vorsitzende und Anneliese Riedel als Schriftführerin einstimmig gewählt.

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn mindestens zwanzig Prozent der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragen oder wenn die Einberufung vom Vorstand beschlossen wird.

Die Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2023 hat nach form- und fristgerechter Einladung am 25. September 2024 stattgefunden. Die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Tagesordnungspunkte wurden sachgemäß abgewickelt. Die Beschlüsse sind mit der erforderlichen Mehrheit gefasst und ordnungsgemäß protokolliert worden. Dem Vorstand wurde für das vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 laufende zwölfe Geschäftsjahr am 25.09.2024 Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Stichtag 31.12.2024 liegen nicht vor.

Organisationsstruktur



Personalstruktur

Der Förderverein beschäftigt keine hauptamtlichen Arbeitnehmer. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

Der Förderverein hat am Ende des Geschäftsjahres 73 aktive Mitglieder

Es gibt keine Ehrenamtliche, die nicht Vereinsmitglieder sind.

Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten

Der Förderverein ist unabhängig, es bestehen keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen zu anderen Vereinen, Unternehmen und sonstigen Organisationen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt ist das Finanzamt Papenburg.

Die Steuernummer des Fördervereins lautet: 53/270/06987.

Der Förderverein ist wegen Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) durch Bescheinigung des Finanzamtes Papenburg, St.-Nr. 53/270/06987, vom 21. Juni 2022 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Er ist gemäß vorgenanntem Bescheid nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz auch von der Gewerbesteuer befreit.

Daneben ist der Förderverein vom Kapitalertragsteuerabzug auf Kapitalerträge befreit.

Der Förderverein ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Zuwendungsbestätigungen umfassen auch die Mitgliedsbeiträge.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Die Steuerfestsetzungen erfolgten bis einschließlich 2021.

4. Einnahmen

Im Jahr 2024 konnten dem Förderverein aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Sammlungen und sonstigen Einnahmen insgesamt 2.357,51 Euro zugeführt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen um EUR 634,78 oder 36,85%.

Im Jahresmittel betragen die Einnahmen unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Positionen EUR 2.428,89.

Die Zusammensetzung der Einnahmen ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 5 dieses Kassenberichtes.

Der Mitgliedsbeitrag wurde in der Gründungsversammlung am 19.04.2012 mit EUR 6,00 festgelegt und ist seitdem in unveränderter Höhe gültig. An der Gründungsversammlung nahmen zwanzig Mitglieder teil.

Zum Jahresende hatte der Verein 73 Mitglieder, was einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 16 Mitgliedern oder 29 Prozent entspricht. 2 Austritten standen 18 Eintritte gegenüber.

Die vereinnahmten Mitgliedsbeiträge in Höhe von EUR 420,00 entsprechen siebzig zahlenden Mitgliedern. Nur in Ausnahmefällen werden die Beiträge nicht im Wege des Lastschrifteinzugsverfahrens entrichtet.

Den vereinnahmten Spenden in Höhe von EUR 1.796,81 lagen 18 Einzelspenden mit Zuwendungsbestätigungen und 1 Einzelspende ohne Zuwendungsbestätigung zugrunde. Dem Förderverein wurde durch die vorgenannte Freistellungsbescheinigung die Erlaubnis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen erteilt.

Durch Nutzung des Fundraising-Portals www.bildungsspender.de konnten im laufenden Jahr für den Förderverein Spenden in Höhe von EUR 5,22 generiert werden. Dabei handelt es sich um 1 getätigte online-Einkäufe mit einem durchschnittlichen Erlös von EUR 5,22 je getätigten Einkauf.

Von den online-Händlern wurden bis zum 31.12. Geschäfte, denen Spenden in Höhe von EUR 5,22 zu Grunde liegen, als verbindlich abgeschlossen bestätigt. Von diesen Geschäften wurden EUR 5,22 an das Fundraising-Portal abgeführt. Nur diese Geschäfte begründen einen Forderungsanspruch des Fördervereins. Vom Fundraising-Portal wurden im laufenden Jahr an den Förderverein EUR 10,81 abgeführt. Der aktuelle Forderungsanspruch gegenüber dem Fundraising-Portal beläuft sich auf EUR 5,22.

Seit Anmeldung beim Fundraisingportal wurden an den Förderverein insgesamt EUR 1.465,03 überwiesen.

An Zinserträgen wurden EUR 14,5 erzielt.

Die Spendenbox in der Vitus-Apotheke wurde zweimal geleert. Dabei kamen im Februar EUR 26,94 und im November EUR 99,26 zusammen.

5. Ausgaben

Im Jahr 2024 beliefen sich die Ausgaben auf insgesamt EUR 1.865,33.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Ausgaben marginal um EUR 221,42 oder 10,61%.

Im Jahresmittel betragen die Ausgaben unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Positionen EUR 2.105,69.

Die Zusammensetzung der Ausgaben ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 5 dieses Kassenberichtes.

Das Gros der Ausgaben betraf die Projektförderung mit insgesamt EUR 1.779,50.

Im einzelnen wurden folgende Projekte gefördert:

- Zuschuss zu den Aktivitäten der Vorschulkinder EUR 300,00
- Zuschuss zur Anschaffung des Rollenspielbereichs EUR 1.000,00
- Zuschuss zur Anschaffung des Sand- und Wassertisches EUR 479,50

An Büromaterial wurden Kopierpapier und Briefumschläge angeschafft. Hierfür wurden EUR 13,83 ausgegeben.

Die scheidenden Vortsandsmitglieder Ingrid Hüppmeier und Christiane Reuter erhielten jeweils einen Blumenstrauß. Hierfür wurden EUR 42,00 aufgewendet.

Weitere Ausgaben betrafen die sogenannten Nebenkosten des Geldverkehrs, hinter denen sich im Wesentlichen die Bankgebühren in Höhe von EUR 30,00 verbergen.

6. Einnahmenüberschuss

Der Förderverein hatte im Jahr 2024 EUR 492,18 mehr vereinnahmt als ausgegeben.

7. Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen gliederte sich zum 31.12.2024 wie folgt:

- Guthaben bei Kreditinstituten: EUR 4.368,12

Darin enthalten ist eine freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 3.115,00.

8. Schlussbemerkung

Der Kassenbericht vermittelt unserer Ansicht nach unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fördervereins.

Die in unserer Verantwortung liegende Buchführung und Aufstellung des Kassenberichtes entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung.

Unvermeidbare Verwaltungskosten wurden durch die Mitgliedsbeiträge gedeckt.

Wir versichern, dass das Anliegen des Fördervereins, Spenden und Mitgliedsbeiträge ohne Abzüge in gemeinnützige Projekte fließen zu lassen, durch die ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit aller Vereinsmitglieder im Geschäftsjahr erreicht worden ist.

Wir bestätigen weiter, dass die vollständige, korrekte und satzungsgemäße Verwendung der Einnahmen ordnungsgemäß erfolgt ist.

Lathen, 01. Februar 2025

Heike Greife (Vorsitzende)

Leonie Reiners (stellvertretende Vorsitzende)

Anneliese Riedel (Schriftführerin)

Helmut Rose (Kassenwart)

**Jedes Menschenkind ist ein
Versuch Gottes, sich selbst in die
Welt zu bringen.**

Irina Rauthmann (*1958), deutsche Aphoristikerin und Lyrikerin

Anlagen zum Kassenbericht

per

31. Dezember 2024

Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen
Vitusstraße 6
49762 Lathen

Anlage 1 zum Kassenbericht per 31.12.2024
Einnahmen-Überschuss-Rechnung
für die Zeit vom
01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

01.01.2023	01.01.2024
bis	bis
31.12.2023	31.12.2024
EUR	EUR

I. EINNAHMEN

A. Ideeller Bereich	1.713,85	2.343,01
B. Vermögensverwaltung	8,88	14,50
C. Zweckbetriebe	0,00	0,00
D. Wirtschaftsbetriebe	0,00	0,00
EINNAHMEN GESAMT	1.722,73	2.357,51

II. AUSGABEN

A. Ideeller Bereich	2.056,75	1.835,33
B. Vermögensverwaltung	30,00	30,00
C. Zweckbetriebe	0,00	0,00
D. Wirtschaftsbetriebe	0,00	0,00
AUSGABEN GESAMT	2.086,75	1.865,33

III. EINNAHMEN-ÜBERSCHUSS

-364,02	492,18
---------	--------

Anlage 2 zum Kassenbericht per 31.12.2024

Kontennachweise
für die Zeit vom
01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
A. Ideeller Bereich		
1. Mitgliedsbeiträge		
2110 / 2110 Mitgliedsbeiträge lfd. Jahr	330,00	420,00
2402 / 2402 Mitgliedsbeiträge Vorjahre	0,00	0,00
2403 / 2403 Rücklastschriften	-6,00	0,00
Summe Mitgliedsbeiträge	<u>324,00</u>	<u>420,00</u>
2. Spenden		
3220 / 3220 Spenden allgemein	218,00	786,00
3221 / 3221 Spenden ohne Zuwendungsbestätigungen	0,00	1.000,00
3223 / 3223 Spenden Fundraising-Portal www.bildungsspender.de	19,57	10,81
3224 / 3224 Spenden Fundraising-Portal www.smile.amazon.de	0,00	0,00
Zwischensumme	237,57	1.796,81
3222 / 3222 Erlöse aus zweckgebundenen Mitteln von Kreditinst.	600,00	0,00
Summe Spenden	<u>837,57</u>	<u>1.796,81</u>
3. Sonstige Einnahmen		
2400 / 2400 Sammlungen etc.	552,28	126,20
2401 / 2401 Auslagenerstattungen	0,00	0,00
Summe sonstige Einnahmen	<u>552,28</u>	<u>126,20</u>
Summe A. Einnahmen ideeller Bereich	<u>1.713,85</u>	<u>2.343,01</u>
4. Projektförderung Kindergarten		
2510 / 2510 Projektförderung Kindergarten	2.038,97	1.779,50
2511 / 2511 Einzelförderungen	0,00	0,00
Summe Projektförderung Kindergarten	<u>2.038,97</u>	<u>1.779,50</u>
5. Sonstige Ausgaben		
2501 / 2501 Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00	0,00	0,00
2701 / 2701 Kosten der Mitgliederwerbung	0,00	0,00
2702 / 2702 Porto/Telefon	0,00	11,44
2900 / 2900 sonstige Ausgaben ideeller Bereich	17,78	44,39
Summe sonstige Ausgaben	<u>17,78</u>	<u>55,83</u>
Summe A. Ausgaben ideeller Bereich	<u>2.056,75</u>	<u>1.835,33</u>
Einnahmen-Überschuss ideeller Bereich	-342,90	507,68

31.12.2023	31.12.2024
EUR	EUR

B. Vermögensverwaltung

6. Einnahmen Vermögensverwaltung

4150 / 4150 Zinsen Kontokorrent + Sparkonto	8,88	14,50
Summe Einnahmen Vermögensverwaltung	<u>8,88</u>	<u>14,50</u>

Summe B. Einnahmen Vermögensverwaltung

8,88	14,50
------	-------

7. Ausgaben Vermögensverwaltung

4712 / 4712 Nebenkosten des Geldverkehrs	30,00	30,00
Summe Ausgaben Vermögensverwaltung	<u>30,00</u>	<u>30,00</u>

Summe B. Ausgaben Vermögensverwaltung

30,00	30,00
-------	-------

Einnahmen-Überschuss Vermögensverwaltung	-21,12	-15,50
---	---------------	---------------

C. Zweckbetrieb

6753 / 6753 Einnahmen aus öffentlichen Tombolen	0,00	0,00
---	------	------

Summe C. Einnahmen Zweckbetrieb

0,00	0,00
------	------

6774 / 6774 Ausgaben Tombolen	0,00	0,00
-------------------------------	------	------

Summe C. Ausgaben Zweckbetrieb

0,00	0,00
------	------

Einnahmen-Überschuss Zweckbetrieb	0,00	0,00
--	-------------	-------------

D. Wirtschaftsbetrieb

8000 / 8000 Einnahmen auf Verkaufsständen auf Basaren, Weihnachtsmärkten etc.	0,00	0,00
---	------	------

Summe D. Einnahmen Wirtschaftsbetrieb

0,00	0,00
------	------

8630 / 8630 Sonstige Ausgaben wirts. Geschäftsbetrieb	0,00	0,00
---	------	------

Summe D. Ausgaben Wirtschaftsbetrieb

0,00	0,00
------	------

Einnahmen-Überschuss Wirtschaftsbetrieb	0,00	0,00
--	-------------	-------------

E. Gesamtverein

Summe E. Einnahmen Gesamtverein	1.722,73	2.357,51
--	-----------------	-----------------

Summe E. Ausgaben Gesamtverein	2.086,75	1.865,33
---------------------------------------	-----------------	-----------------

Einnahmen-Überschuss Gesamtverein	-364,02	492,18
--	----------------	---------------

31.12.2023	31.12.2024
EUR	EUR

F. Bestandskonten

864	freie Rücklage nach § 58 Nr. 7a AO	2.881,00	3.115,00
1200	Girokonto Volksbank Emstal eG*	-983,48	-1.227,16
1201	Sparkonto Volksbank Emstal eG*	-2.892,46	-3.140,96
1500	Forderungen aus rückständigen Beiträgen	0,00	0,00
1600	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
		-994,94	-1.253,12

* Sollbetrag = Guthaben

Anlage 3 zum Kassenbericht per 31.12.2024
Vermögensübersicht
für die Zeit vom
01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

Aktiva	Passiva				31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	31.12.2024	EUR	31.12.2023			
I. Flüssige Mittel				I. Eigenkapital			
1. Guthaben bei Kreditinstituten	4.368,12		3.875,94	1. Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	3.115,00		2.881,00
2. Kassenbestand	<u>0,00</u>		0,00	2. Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	0,00		0,00
		4.368,12	3.875,94	3. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	<u>0,00</u>		0,00
						3.115,00	2.881,00
II. Sonstige Vermögensgegenstände				II. Noch nicht verbrauchte Beiträge/Spendenmittel			
Forderungen aus offenen Beiträgen	0,00		0,00	davon zur freien Verwendung	1.253,12		994,94
Forderungen gegen bildungsspender.de	0,00		0,00	davon zweckgebunden	0,00		0,00
				davon noch nicht ausgezahlte Spenden bildungsspender.de	0,00		0,00
				davon noch nicht eingezahlte Beiträge	<u>0,00</u>		0,00
						1.253,12	994,94
				III. Verwendungsüberhang lfd. Jahr		0,00	0,00
Summe der Aktiva	<u>4.368,12</u>	<u>3.875,94</u>		Summe der Passiva		<u>4.368,12</u>	<u>3.875,94</u>

Anlage 4 zum Kassenbericht per 31.12.2024
Mittelverwendungsrechnung
für die Zeit vom
01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

	EUR	EUR
Im Geschäftsjahr zugeflossene Mittel		2.357,51
- Einnahmen ideeller Bereich	2.343,01	
- Einnahmen Vermögensverwaltung	14,50	
- Einnahmen Zweckbetrieb	0,00	
- Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00	
	2.357,51	
+ Mittelüberhang aus dem Vorjahr		994,94
+ Mittelüberhang aus dem Vorvorjahr		0,00
./. Verwendungsüberhang aus dem Vorjahr		0,00
./. Verwendungsüberhang aus dem Vorvorjahr		0,00
= Zu verwendende Mittel		3.352,45
./. Im Geschäftsjahr verwendete Mittel		1.865,33
- Ausgaben ideeller Bereich	1.835,33	
- Ausgaben Vermögensverwaltung	30,00	
- Ausgaben Zweckbetrieb	0,00	
- Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00	
	1.865,33	
./. Zuführung Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00
./. Zuführung Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO		0,00
./. Zuführung Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		234,00
./. Zuführung Rücklagen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb		0,00
./. Zuführung der unterlassenen Zuführungen freie Rücklage aus Vorjahren		0,00
./. Zuführung Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO		0,00
= Mittelüberhang des laufenden Geschäftsjahres		1.253,12
davon zweckgebunden		0,00
davon zur freien Verwendung		1.253,12

Verwendung des Mittelüberhangs aus dem Vorjahr

Bei der Verwendung der vorhandenen Mittel im laufenden Geschäftsjahr wird das Verbrauchsfolgeprinzip **FiFo** (First in – First out) zu Grunde gelegt. Das bedeutet, dass die Verwendung der Mittel zuerst aus dem Mittelüberhang des Vorvorjahres, wenn dieser vollständig verbraucht ist aus dem Mittelüberhang des Vorjahres und erst wenn dieser vollständig verbraucht ist aus dem Mittelzugang des laufenden Geschäftsjahres erfolgt.

Der Wert des Mittelüberhangs aus den beiden Vorjahren zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres errechnet sich wie folgt:

	EUR
Mittelüberhang aus dem Vorvorjahr	751,56
Mittelverwendung des Vorjahres	2.086,75
Mittelüberhang aus dem Vorjahr	994,94
Mittelverwendung des laufenden Geschäftsjahres	1.865,33
= verbleibender Mittelüberhang aus dem Vorvorjahr	0,00
= verbleibender Mittelüberhang aus dem Vorjahr	0,00

Anlage 5 zum Kassenbericht per 31.12.2024

Rücklagenbildung

für die Zeit vom

01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Förderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

Folgende Rücklagen können gebildet werden:

freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO:	EUR	EUR
Vortrag Kostenüberschuss VV aus Vorjahren	-327,27	
Ergebnis der Vermögensverwaltung	-15,50	
Summe Ergebnis Vermögensverwaltung	-342,77	
davon 1/3 Zuführung zur freien Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00	
 Einnahmen ideeller Bereich	2.343,01	
positives Ergebnis Zweckbetrieb	0,00	
positives Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00	
positiver Überschuss	2.343,01	
./. Zuführung Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO	0,00	
= Zwischensumme	2.343,01	
davon 10% Zuführung zu freien Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	234,00	
 + unterlassene Rücklagenbildung aus Vorjahr	0,00	
+ unterlassene Rücklagenbildung aus Vorvorjahr	0,00	
= Höchstbetrag der möglichen Zuführung	234,00	
am Jahresende vorhandene noch nicht verbrauchte Mittel	994,94	
= liquiditätsmäßig mögliche Zuführung	234,00	
Tatsächliche Zuführung zur freien Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	234,00	
Übertragung unterlassene Rücklagenbildung in Folgejahre	0,00	

Rücklage für Wiederbeschaffung § 62 Abs. 1 Nr. 2 A	EUR	EUR
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	

Rücklage für satzungsmäßige Zwecke § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	EUR
	0,00

Rücklage zum Erwerb von Gesellschaftsrechten § 62 Abs. 1 Nr. 4 A	EUR
	0,00

Der Vorstand hat in der Sitzung vom 18.12.2024 beschlossen, gem. obiger Aufstellung Rücklagen wie folgt zu bilden:

	EUR
freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	234,00
Rücklage für Wiederbeschaffung § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	0,00
Rücklage für satzungsmäßige Zwecke § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00
Rücklagen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	0,00
Rücklage zum Erwerb von Gesellschaftsrechten § 62 Abs. 1 Nr. 4 A	0,00

Bestand der Rücklagen:

1.) Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

	EUR
Stand Vorjahr	2.881,00
Verbrauch Geschäftsjahr	0,00
+ unterlassene Zuführung	0,00
Zuführung Geschäftsjahr	234,00
Stand 31.12.2024	3.115,00

2. Rücklage für Wiederbeschaffung § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO

	EUR
Stand Vorjahr	0,00
Verbrauch Geschäftsjahr	0,00
Zuführung Geschäftsjahr	0,00
Stand 31.12.2024	0,00

3. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

	EUR
Stand Vorjahr	0,00
Verbrauch Geschäftsjahr	0,00
Zuführung Geschäftsjahr	0,00
Stand 31.12.2024	0,00

4. Rücklagen im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

	EUR
Stand Vorjahr	0,00
Verbrauch Geschäftsjahr	0,00
Zuführung Geschäftsjahr	0,00
Stand 31.12.2024	0,00

5. Rücklage zum Erwerb von Gesellschaftsrechten § 62 Abs. 1 Nr. 4 AO

	EUR
Stand Vorjahr	0,00
Verbrauch Geschäftsjahr	0,00
Zuführung Geschäftsjahr	0,00
Stand 31.12.2024	0,00

Kumulierte Werte für die Jahre ab 2012 (Gründungsjahr)													
dargestellt sind die letzten 10 Jahre incl. Geschäftsjahr dieses Berichtes, ältere Geschäftsjahre sind ausgeblendet.													
Konto	Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	kumulierte Umsätze
2110 Mitgliedsbeiträge		234,00	240,00	246,00	276,00	300,00	300,00	306,00	300,00	306,00	330,00	420,00	
2400 Sammlungen etc.		85,12	74,51	17,00	204,44	61,88	58,21	0,00	110,63	188,24	552,28	126,20	1.686,01
2401 Auslagenerstattung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
2402 Mitgliedsbeiträge Vorjahre		0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,00
2403 Rücklastschriften		-6,00	0,00	-6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,08	-6,00	0,00	-27,08
2501 Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00		0,00	-7,99	0,00	-20,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-117,29
2510 Projektförderung KG		-2.650,39	-2.395,00	-1.380,00	-1.592,95	-1.640,70	-2.899,06	-2.555,71	-1.120,00	-2.052,95	-2.038,97	-1.779,50	-25.067,23
2511 Einzelförderungen		0,00	-50,00	-150,00	0,00	-110,00	0,00	0,00	-196,65	0,00	0,00	0,00	-606,65
2701 Kosten der Mitgliederwerbung		0,00	-25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-238,01
2702 Porto/Telefon		0,00	0,00	-4,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11,44	-16,24
2900 sonstige Ausgaben ideeller Bereich		-27,85	-20,50	-97,84	0,00	-26,99	0,00	0,00	-52,25	-25,00	-17,78	-44,39	-312,60
3220 Spenden		815,50	438,00	298,00	856,00	940,00	2.095,00	2.074,00	164,00	168,00	218,00	786,00	11.737,50
3221 Spenden ohne Zuwendungsbestätigung		470,00	25,00	5,84	106,20	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	3.227,04
3222 Erlöse aus zweckgebundenen Mitteln von Kreditinstituten, z. B. Gewinnsparzweckerträge		1.300,00	1.200,00	150,00	250,00	450,00	1.200,00	0,00	1.012,25	0,00	600,00	0,00	6.162,25
3223 Erlöse aus dem Fundraisingportal www.bildungsspender.de		0,00	186,39	503,58	223,02	176,38	168,26	89,32	55,45	43,06	19,57	10,81	1.475,84
3224 Erlöse aus dem Fundraisingportal www.smile.amazon.de		0,00	0,00	0,00	33,45	137,90	85,84	128,97	68,77	0,00	0,00	0,00	454,93
4150 Zinserträge Kontokorrent		0,59	0,79	0,49	0,13	0,14	0,16	0,00	0,00	0,00	8,88	14,50	25,96
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs		-37,18	-37,42	-41,02	-51,20	-34,00	-32,96	-32,00	-50,00	-30,00	-30,00	-30,00	-472,06
6753 Einnahmen aus öffentlichen Tombolen		173,72	0,00	130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339,22
6774 Ausgaben Tombolen		-177,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-196,90
8000 Einnahmen aus Verkaufständen auf Basaren, Weihnachtsmärkten etc.		479,05	375,60	154,67	337,80	251,98	360,00	0,00	130,00	162,18	0,00	0,00	2.735,50
8630 Sonstige Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		-10,00	-35,00	0,00	-54,07	0,00	-10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-109,07
Jahressummen:		649,56	-30,62	-174,08	574,02	506,59	1.325,45	10,58	1.422,20	-1.243,55	-364,02	492,18	4.368,12

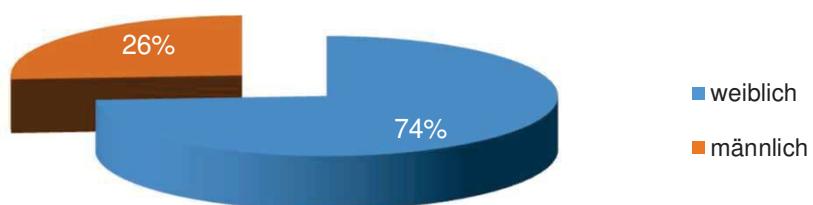
Veränderungen im Geschäftsjahr					
Bankguthaben		Veränderungen			
Bestand per 31.12.				absolut in € in %	
2023	2024				
Konto 40 000 900					
Konto 40 000 911	4.239,96	4.368,12	128,16	3,02 %	
Volksbank Emstal eG					

Veränderungen im Geschäftsjahr					
Entwicklung der Liquidität					
		EUR	Vorjahr	absolut	in %
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		3.875,94	5.483,51	-1.607,57	-29,32
Einzahlungen		2.357,51	864,40	1.493,11	172,73
Auszahlungen		1.865,33	2.086,75	-221,42	-10,61
Bestand am Ende des Geschäftsjahres		4.368,12	4.261,16	106,96	2,51
Veränderung		492,18	-1.222,35	1.714,53	-140,27

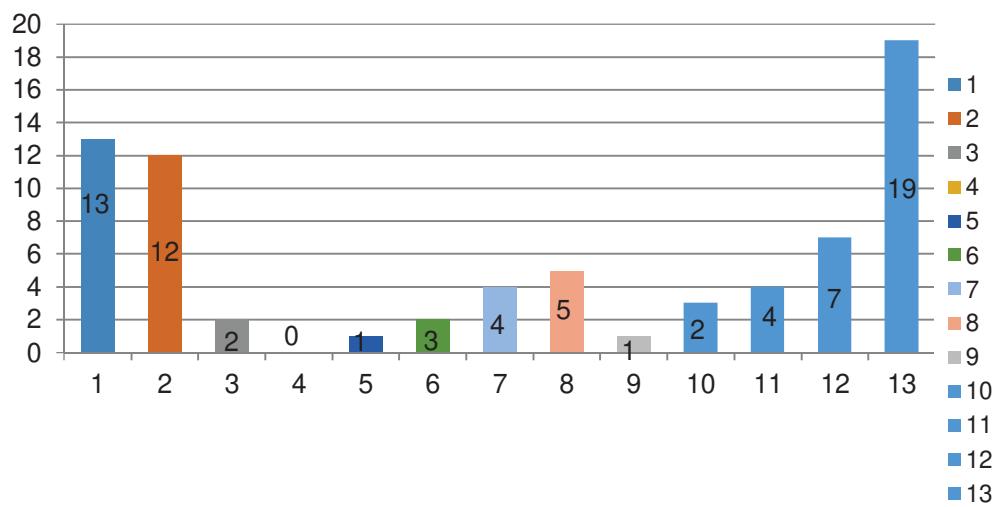
Zusammensetzung der Einnahmen					
Geschäftsjahr 2024					
		absolut in €	in %	Vorjahr	Veränderungen
		absolut	in %		
Mitgliedsbeiträge		420,00	17,82 %	330,00	90,00 27,27
Rücklastschriften		0,00	0,00 %	-6,00	6,00 -100,00
Spenden allgemein		786,00	33,34 %	218,00	568,00 260,55
Spenden ohne Zuwendungsbestätigung		1.000,00	42,42 %	0,00	1.000,00
Sammlungen		126,20	5,35 %	552,28	-426,08 -77,15
Erlöse aus zweckgebundenen Mitteln von Kreditinstituten		0,00	0,00 %	600,00	-600,00
Fundraisingportal www.bildungsspender.de		10,81	0,46 %	19,57	-8,76 -81,04
Fundraisingportal smile.amazon.de		0,00	0,00 %	0,00	0,00
Zinserträge Kontokorrent/Sparkonto		14,50	0,62 %	8,88	5,62
Einnahmen aus öffentlichen Tombolen		0,00	0,00 %	0,00	0,00
Einnahmen aus Verkaufsständen etc.		0,00	0,00 %	0,00	0,00
Summe		2.357,51	100,00 %	1.722,73	634,78 36,85

Zusammensetzung der Ausgaben					
Geschäftsjahr 2024					
		absolut in €	in %	Vorjahr	Veränderungen
		absolut	in %		
Projektförderung		1.779,50	95,40 %	2.038,97	-259,47 -12,73
Einzelförderungen		0,00	0,00 %	0,00	0,00
Ausgaben Tombolen		0,00	0,00 %	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00		0,00	0,00 %	0,00	0,00
Kosten der Mitgliederwerbung		0,00	0,00 %	0,00	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs		30,00	1,61 %	30,00	0,00 0,00
sonstige Ausgaben ideeller Bereich		55,83	2,99 %	17,78	38,05 214,00
sonstige Ausgaben wirtschaftl. Geschäftsbetrieb		0,00	0,00 %	0,00	0,00
Summe		1.865,33	100,00 %	2.086,75	-221,42 -10,61

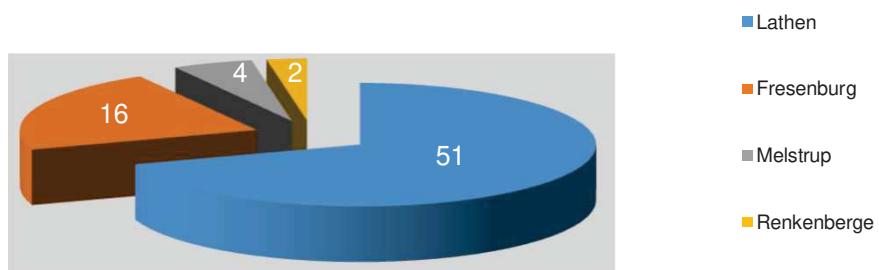
Population



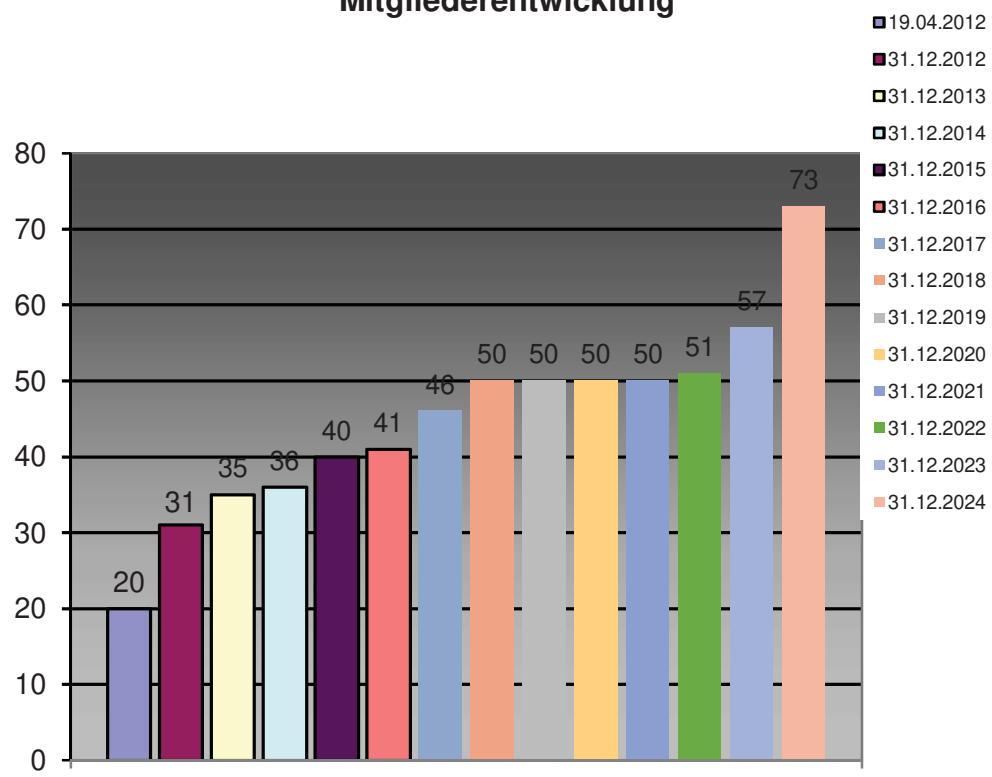
Vereinszugehörigkeit in Jahren



Wohnort der Mitglieder

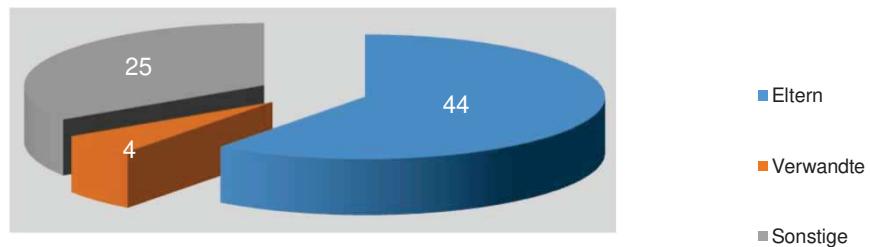


Mitgliederentwicklung



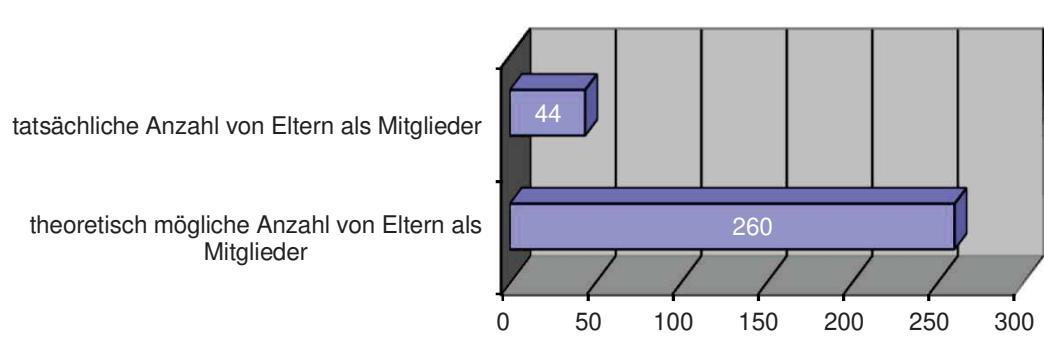
Anzahl der Mitglieder	davon Eltern	= %	davon Verwandte	= %	davon Sonstige	= %
73	44	60,00 %	4	5,00 %	25	34,00 %

**Mitgliederstruktur des Vereins
(57 Mitglieder zum Jahresende)**

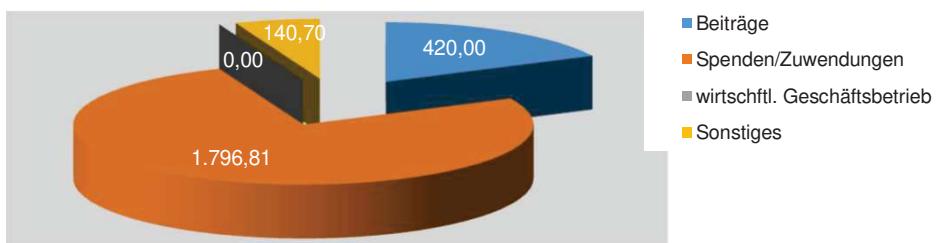


Anzahl der Plätze bei Vollbelegung	mögliche Eltern als Mitglieder	tatsächliche Eltern als Mitglieder	= %
130	260	44	17,00 %

Mitgliederquote der Eltern (14%) bei Vollbelegung aller Kindergartenplätze (130 Plätze)



Aufschlüsselung der Einnahmen



- Beiträge
- Spenden/Zuwendungen
- wirtschtl. Geschäftsbetrieb
- Sonstiges

Aufschlüsselung der Ausgaben



- Projektförderung Kindergarten
- Sonstige Ausgaben
- Vermögensverwaltung
- wirtsch. Geschäftsbetrieb

Forderverein Kindergarten St. Vitus, Lathen

steht für

Engagiert in der Sache

Routiniert im Vorgehen

Flexibel in der Situation

Offen im Umgang

Lernbereit im Austausch

Geduldig im Miteinander